

**Motion der FDP-Fraktion:****«Anpassung des Verbandsbeschwerderechts an die bundesrechtlichen Vorschriften»**

Die Diskussionen rund um grössere Bauvorhaben verschiedenster Art hat in schmerzlicher Art vor Augen geführt, dass es immer schwieriger geworden ist, grössere Bauvorhaben in-nerhalb nützlicher Frist zu realisieren. Dabei werden insbesondere die bestehenden Einsprache- und Rekursmöglichkeiten oft zur Verzögerung und Durchsetzung fundamentalistischer Anliegen missbraucht. Damit entstehen unverhältnismässig hohe Kosten, welche sich ungünstig auf das Investitionsverhalten Privater und letztlich ungünstig auf den Wirtschaftsstandort St.Gallen auswirken.

Der Kanton St.Gallen hat die Beschwerdemöglichkeit gegenüber den bundesrechtlichen Bestimmungen erweitert. Die kantonalen Bestimmungen zur Legitimation der Verbände zum Ergreifen von Rechtsmitteln sind in allen einschlägigen kantonalen Gesetzen (u.a. Art. 45 Abs. 3 Gesetz über die Verwaltungsrechtspflege vom 16.5.1965; Art. 29 bis und 83 Abs. 2 Gesetz über die Raumplanung und das öffentliche Baurecht vom 6.6.1972) auf die Legitimation nach Bundesrecht zu reduzieren.

Die Regierung wird eingeladen, dem Kantonsrat eine Vorlage zu unterbreiten, welche die Beschränkung der Rechtsmittellegitimation von Verbänden nach kantonalem Verfahrensrecht auf die vom Bundesrecht vorgeschriebene Legitimation vorsieht.»

20. September 2004

FDP-Fraktion